GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG FÜR DIE RENOVATION DES WILHELMGEBÄUDES IN ZUG UND FÜR DIE ERSTELLUNG EINES ANBAUS

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES VOM 20. DEZEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit gemäss § 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1) die Schlussabrechnung für die Renovation des Wilhelmgebäudes in Zug und die Erstellung eines Anbaus. Den Bericht gliedern wir wie folgt:

- A. KANTONSRATSBESCHLUSS
- B. BAUCHRONIK
- C. BAUABRECHNUNG
- D. BEGRÜNDUNG DER MEHRKOSTEN
- E. PRÜFUNG DURCH DIE FINANZKONTROLLE
- F. BEITRAG DER DENKMALPFLEGE
- G. ANTRAG

A. KANTONSRATSBESCHLUSS

Mit Beschluss vom 23. Mai 2002 (GS 27, 455) hat der Kantonsrat das Bauprojekt für die Renovation des Wilhelmgebäudes in Zug und die Erstellung eines Anbaus genehmigt und einen Objektkredit von Fr. 4'680'000.-- inkl. MwSt (Basis: Zürcher Baukostenindex 1. April 2001), abzüglich allfällige Beiträge der Denkmalpflege des Kantons und der Stadt Zug an die subventionsberechtigten Renovationskosten, bewilligt. Der Beschluss trat nach Ablauf der ungenutzten Referendumsfrist am 17. August 2002 in Kraft.

B. BAUCHRONIK

21. Mai 2002 Baubewilligung

23. Mai 2002 Kantonsratsbeschluss (siehe oben)

17. August 2002 Ablauf Referendumsfrist / KRB tritt in Kraft

3. November 2002 Baubeginn18. August 2003 Schulbeginn

C. BAUABRECHNUNG

Bewilligter Kredit / Bauabrechnung / Kreditunterschreitung

| | bewilligter Kredit | | <u>Bauabrechnung</u> | |
|---------------------------------|--------------------|--------------|----------------------|--------------|
| BKP 1 Vorbereitungsarbeiten | Fr. | 220'000.00 | Fr. | 188'279.55 |
| BKP 2 Gebäude | Fr. | 3'260'000.00 | Fr. | 3'595'885.15 |
| BKP 4 Umgebung | Fr. | 100'000.00 | Fr. | 106'723.20 |
| BKP 5 Baunebenkosten | Fr. | 75'000.00 | Fr. | 68'529.60 |
| BKP 6 Unvorhergesehenes | Fr. | 550'000.00 | Fr. | 00.00 |
| BKP 9 Ausstattungen | Fr. | 475'000.00 | Fr. | 525'458.55 |
| KV Objektkredit / Bauabrechnung | Fr. | 4'680'000.00 | Fr. | 4'484'876.05 |
| Rückstellungen | | | Fr. | 45'123.95 |
| Bauabrechnung | | | Fr. | 4'530'000.00 |
| Kredit <u>unter</u> schreitung | | | Fr. | - 150'000.00 |

D. BEGRÜNDUNG DER MEHRKOSTEN

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 150'000.-- ab. Diese runde Zahl ergibt sich aufgrund der Rückstellung von Fr. 45'123.95 für Fertigstellungsarbeiten, die in der Zwischenzeit ausgeführt wurden. Die Verwendung und Abrechnung dieses Betrags wird der Finanzkontrolle zur Prüfung eingereicht.

Mehrkosten

Die Mehrkosten bei BKP 2 / Gebäude ergaben sich insbesondere infolge der schlechten Altbausubstanz, was zusätzliche statische Massnahmen im gesamten Gebäude notwendig machte. Zusätzlich mussten die veralteten Elektroinstallationen im ganzen Wilhelmgebäude ersetzt werden.

Bei der Ausstattung ging man in der Planungsphase von 20 Schülern pro Klasse aus. Heute sind es 22 Schüler pro Klasse, was rund 10% Mehrkosten für BKP 9 / Ausstattung und Einrichtung zur Folge hatte.

Die vorgenannten Mehrkosten werden mit der Budgetposition «Unvorhergesehenes» aufgefangen.

E. PRÜFUNG DURCH DIE FINANZKONTROLLE

Die Finanzkontrolle hat die Schlussabrechnung geprüft und im Revisionsbericht Nr. 90-2004 vom 23. Oktober 2004 u.a. festgehalten, dass das Bauvorhaben ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Zudem bestätigt die Finanzkontrolle, dass die Ausgaben gemäss Abrechnung des Hochbauamtes mit den Verbuchungen in der Staatsbuchhaltung übereinstimmen. Die Finanzkontrolle empfiehlt dem Kantonsrat, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Die Verwendung der Rückstellungen ist nach Fertigstellung der Arbeiten in einer separaten Abrechnung zusammenzufassen und der Finanzkontrolle zur Prüfung vorzulegen.

Auf die Teuerungsberechnung wurde verzichtet, da der Kredit auch ohne Teuerung unter dem vom Kantonsrat bewilligten Kredit abgerechnet werden konnte.

F. BEITRAG DER DENKMALPFLEGE

Mit Beschluss der Direktion des Innern vom 22. August 2002 wurde das Wilhelmgebäude als Baudenkmal von lokaler Bedeutung unter kantonalen Schutz gestellt. Gleichzeitig sicherte die Direktion des Innern einen Kantonsbeitrag von 17,5% der beitragsberechtigten Kosten zu, mutmasslich Fr. 79'124.--.

935.7 - 11903

4

Das Gesuch um denkmalpflegerische Beiträge wurde der Denkmalpflege am 20. Juni 2005 eingereicht. Die definitive Berechnung des Beitrages anhand der Bauabrechnung ergibt einen Subventionsbeitrag von insgesamt Fr. 128'666.--. Der Anteil der Stadtgemeinde Zug beträgt Fr. 64'333.--. Diese Zahlung ist noch pendent.

G. ANTRAG

Wir stellen Ihnen den Antrag,

die Schlussabrechnung für die Renovation des Wilhelmgebäudes in Zug und für die Erstellung eines Anbaus zu genehmigen.

Zug, 20. Dezember 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio